

Vermietung von Räumlichkeiten in der Erlöserkirchengemeinde Bad Wörishofen

1. Kirche (*Größe; Anzahl der Sitzplätze; Empore*)

a) einheimische Ensembles und gemeinnützige Veranstalter

Grundbenutzung (ohne Sonderaufbauten): € 115,00

b) auswärtige Ensembles und kommerzielle Veranstalter

Grundbenutzung (ohne Sonderaufbauten): € 165,00

2. Gemeindezentrum

2. Großer Saal (*Größe; Anzahl der Sitzplätze; Ausstattung*)

a) Gemeinnützige Veranstalter

Grundbenutzung:

Kurzveranstaltung (bis 2 Stunden) € 60,00

Nachmittags - oder Abendveranstaltung (bis 4 Stunden ab Einlass) € 110,00

Tagesveranstaltung (bis 8 Stunden ab Einlass) € 220,00

b) Kommerzielle Veranstalter

Grundbenutzung:

Kurzveranstaltung (bis 2 Stunden) € 80,00

Nachmittags - oder Abendveranstaltung (bis 4 Stunden ab Einlass) € 160,00

Tagesveranstaltung (bis 8 Stunden ab Einlass) € 275,00

Wird großer und kleiner Saal benutzt kleiner Saal dazurechnen!

Zuschläge:

Küchenbenutzung € 50,00

(wenn nur Küche ohne Geschirr kann ein Rabatt bis zu 50% gewährt werden)

2. 2 Kleiner Saal / Clubraum / Studio (*Größe; Plätze; Ausstattung*)

a) Gemeinnützige Veranstalter

Grundbenutzung:

	<u>wenn nur 1 malig</u>	<u>regelmäßig</u>
Kurzveranstaltung (bis 2 Stunden)	€ 50,00	€ 25,00
Nachmittags - oder Abendveranstaltung (bis 4 Stunden ab Einlass)	€ 80,00	€ 60,00
Tagesveranstaltung (bis 8 Stunden ab Einlass)	€ 150,00	€ 120,00

b) Kommerzielle Veranstalter

Grundbenutzung:

	<u>wenn nur 1 malig</u>	<u>regelmäßig</u>
Kurzveranstaltung (bis 2 Stunden)	€ 60,00	€ 35,00
Nachmittags - oder Abendveranstaltung (bis 4 Stunden ab Einlass)	€ 90,00	€ 70,00
Tagesveranstaltung (bis 8 Stunden ab Einlass)	€ 160,00	€ 130,00

Alle Räume müssen in demselben Zustand hinterlassen werden, in dem sie übergeben wurden. Bei der Schlüsselübergabe wird als Sicherheit eine Kautions von € 100,00 einbehalten. Beschädigungen werden in Rechnung gestellt. Schlüsselpfand in Höhe von € 10,00 wird ebenfalls einbehalten.

In speziellen Fällen kann durch die Kirchengemeinde ein Rabatt bis zu 20 % der Gesamtsumme gewährt werden.

Für Veranstaltungen im Zusammenhang mit Kasualien, die in der Erlöserkirche stattfinden sowie für Privatveranstaltungen von Gemeindegliedern gilt:

- sofern keine anderweitige Belegung des Hauses dagegen spricht, können die Räume nach Absprache bereits am Nachmittag / Abend des Vortages hergerichtet werden

Für Privatveranstaltungen von Mitarbeitern in der Gemeinde gilt:

Die Überlassung erfolgt im Ermessen der Pfarrerin / des Pfarrers. Reinigungspauschale, Heizungszuschlag, Nebenkosten und etwaige Hausmeisterstunden sind zu entrichten. Wenn die benutzten Räume inklusive der Toiletten selber geputzt werden, kann im Einzelfall die Reinigungspauschale entfallen!

Stand: 21.10.2022